

Havixbeck, 24.02.2016

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Klaus Gromöller sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Frau Sabine Bäumlner-Öz Kent

Frau Jutta Bergmoser

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Ludger Messing

Frau Margarete Schäpers

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Joachim von Schönfels

als Vertretung für Herrn Thorsten Webering

Herr Thomas Wardenga

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Thorsten Webering

Herr Matthias Wesselmann

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:43 Uhr

Zurzeit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden nicht vorgenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2015 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 3.1

Antrag auf Förderung zur Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen für die Burg Hülshoff

Im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ soll ein Antrag auf finanzielle Förderung der Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen für die Burg Hülshoff gestellt werden, und zwar insbesondere für die Bereiche

- Ausbau der Hülshoffer Vorburg als multifunktionale Veranstaltungs- und Begegnungsstätte, als Denk-, Lern-, Kreativ- und Erlebnisort,
- Ausbau des Verbindungsweges von Burg Hülshoff zum Haus Rüschaus als erlebbarer Lyrik- und Literaturweg „Droste-Landschaft und
- Schaffung von Räumen für ein „Droste-Institut“ / „Droste-Kompetenzzentrum“ in der sogenannten Neuen Ökonomie

Entsprechend den Förderrichtlinien des Bundesprogramms kann ein Förderantrag lediglich durch die Gemeinde Havixbeck – also nicht durch die Stiftung – gestellt werden, und zwar besteht die Möglichkeit einer Förderung von bis zu 90 % der Gesamtkosten. Da jedoch mit den zu beteiligenden Ministerien bis heute nicht verbindlich geklärt werden konnte, wie eine Finanzierung des gemeindlichen Anteils ohne finanzielle Belastung der Havixbecker Bürgerinnen und Bürger dargestellt werden kann, ist vorgesehen, Ihnen zum Ende dieser Woche, und zwar rechtzeitig zu den Fraktionsberatungen, eine Vorlage zu übersenden als Grundlage für einen möglichst noch in der Sitzung des Rates am 03.03.2016 zu fassenden Beschlusses zur Antragstellung. Sollte diese Zeitschiene nicht eingehalten werden können, ist wegen der feststehenden Antragsfristen evtl. die Fassung eines Dringlichkeitsbeschlusses in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.04.2016 erforderlich.

TOP 4

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 5

Konsolidierungsmaßnahmen

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Berichte.

TOP 6

Ausbau des Dachgeschosses der Musikschule

Die Verwaltungsvorlage 015/2016 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 11.02.2016 TOP 15

Ergänzend zur Beschlussvorlage und der Protokollierung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 11.02.2016 wird seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass am 19.02.2016 der Antrag auf Förderung fristgerecht bei der Bezirksregierung Münster gestellt worden sei.

Entsprechend den Förderrichtlinien sei der Beschluss des Gemeinderates zur Durchführung der beantragten Maßnahmen bis zum 15.03.2016 nachzureichen.

Entsprechend dem Beratungsergebnis im Bau- und Verkehrsausschuss vom 11.02.2016 sollen die Gesamtkosten aufgeteilt werden in 60 % Landesförderung, 30 % Mitfinanzierung Jugendorchester Havixbeck e.V. und 10 % Gemeinde.

Weil über die Sicherung des max. 10 %-igen Gemeindeanteils noch eine vertragliche Regelung zwischen dem Verein Jugendorchester Havixbeck e.V. und der Gemeinde zu treffen sei, schlägt Herr Gromöller - auch aus Gründen der Fördersicherheit - vor, den heutigen Beschluss ohne Angabe des Finanzrahmens zu fassen. Im nichtöffentlichen Teil könne dann ein Beschluss über die Grundlagen der noch abzuschließenden Vertragsgestaltung gefasst werden.

Die Ratsmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise zu.

Hierauf lässt Herr Gromöller über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ für die geplanten Maßnahmen an der Musikschule Havixbeck und die notwendigen finanziellen Mittel im Haushaltsplan 2016 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 7

Anhebung der Aufwandsentschädigung für die Wehrführung

Die Verwaltungsvorlage 013/2016 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 17.02.2016 TOP 8

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die monatliche Aufwandsentschädigung für den Wehrführer auf 273 € und für den stellvertretenden Wehrführer auf 136,50 € anzuheben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 8

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Seitens der Ratsmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 8.1 Herr Krotoszynski: Gesamtkosten aller Immobilienkäufe für Flüchtlinge

Für die Haushaltsplanberatungen bittet Herr Krotoszynski die Verwaltung um Auflistung der Gesamtkosten aller bislang durch die Gemeinde erworbenen Immobilien für Flüchtlinge. Diese Liste möge auch alle Umbaukosten mit Abschreibungen aufführen. Des Weiteren bittet er um Angaben zu den Tilgungsleistungen für die Kreditfinanzierung (Tilgungsplan).

Antwort der Verwaltung:

Herr Wientges sichert zu, dass über die gewünschten Werte informiert wird, wobei er angibt, dass ein Tilgungsplan noch entsprechend erarbeitet werden müsse.

TOP 8.2 Herr Spüntrup: Gemeindlicher Anteil an Finanzmittel für Flüchtlinge

Wie hoch ist der gemeindliche finanzielle Eigenanteil für die finanzielle Unterstützung der Flüchtlinge? Kann dies bitte vorgelegt werden?

Antwort der Verwaltung:

Herr Gromöller führt aus, dass zu dem Gesamtthemenkomplex im Entwurf des Haushaltes 2016 entsprechende Angaben gemacht werden und weist auf die hierzu stattfindenden Beratungen in den Fachausschüssen hin.

TOP 8.3 Herr Krotoszynski: Kosten für Flüchtlinge aus 2015

Herr Krotoszynski bezieht sich auf seine unter TOP 8.1 gestellte Anfrage und bittet um Auflistung der für die Flüchtlinge im Jahr 2015 aufgewandten finanziellen Mittel.

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen des Haushaltsentwurfes werden die gewünschten Angaben erfolgen.

TOP 8.4 Herr Messing: Streu- und Räumungsdienst

Wenn die Barrieren/Wechselsperren an den Schulwegen durch die von der Gemeinde beauftragten Firmen beim Streu- und Räumungsdienst nicht zurückgesetzt werden, wird dies durch den Bauhof durchgeführt. Dadurch entstehen Mehrkosten. Werden diese Kosten den Firmen in Rechnung gestellt? Wie sieht es mit der Haftung bei nicht zurückgesetzten Barrieren an Schulwegen durch die beauftragten Fremdfirmen aus?

Antwort der Verwaltung:

Kosten:

Der Winterdienst wird durch die Fa. Daldrup ausgeführt.

In dem Vertrag von 2001 ist eine Bereitschaftspauschale, sowie bei Bedarf ein Stundenlohn vereinbart.

Im Zuge der Kontrollen (Spielplatz, Grünfläche, Straßen etc.) durch den Bauhof werden offen stehengelassene Wechselsperren wieder verschlossen.

Bei längeren Frostperioden werden die Wechselsperren offen gelassen, um den Winterdienst zu gewährleisten.

Haftung:

Gegen die Gemeinde erhobene Ansprüche aus Anlass von Unfällen oder Beschädigungen, welche Personen oder Sachen unmittelbar oder mittelbar infolge des Betriebes des Winterdienstes erleiden sollte, verpflichten den Unternehmer zum Ausgleich.

Die Fa. Daldrup wird darauf aufmerksam gemacht, die Wechselsperren wieder zu schließen bzw. wieder in Richtung zu stellen.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Havixbeck, 26.02.2016

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte